

Presseinformation

Wiesbaden, den 1. November 2013

Nr. 545

**Justizminister Jörg-Uwe Hahn:
Weniger Gefangene, mehr Vollzugsbeamte**

Hessens Gefängnisse so sicher wie nie

Beim Landesvertretertag des Bundes der Strafvollzugsbediensteten im Bürgerhaus Butzbach würdigte der Hessische Minister der Justiz, für Integration und Europa und stellvertretende Ministerpräsident **Jörg-Uwe Hahn** heute die Arbeit der rund 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hessischen Vollzuges: „Sie schützen die Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern. Aber gleichzeitig engagieren Sie sich mit ganzer Kraft bei der Behandlung und Betreuung der Inhaftierten, um sie auf ein straffreies Leben in unserer Gesellschaft vorzubereiten. Dafür möchte ich Ihnen im Namen des Landes Hessen danken.“

Justizminister Jörg-Uwe Hahn wies darauf hin, dass die Belegung der Justizvollzugsanstalten immer weiter zurückgehe und gleichzeitig die Zahl der Mitarbeiter im Strafvollzug angewachsen sei: „Die Sicherheitslage im hessischen Vollzug war nie besser als heute. In den letzten vier Jahren kam es zu keinem Ausbruch aus einer hessischen Vollzugsanstalt“, so Hahn. Auch im Bereich der Drogenbekämpfung seien die hervorragend qualifizierten

Strafvollzugsbeamten durch den Einsatz von Rauchgiftspürhunden und die Intensivierung der Kontrollen erfolgreich.

„Die neuen hessischen Vollzugsgesetze haben sich als hervorragende Grundlage für den anspruchsvollen hessischen Justizvollzug erwiesen“, so Justizminister Hahn. So sind zum 1. November 2010 das Hessische Strafvollzugsgesetz und das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz in Kraft getreten. Man lege besonderes Augenmerk auf bedarfsgerechte Behandlungsmaßnahmen, Arbeit und schulische sowie berufliche Bildung der Gefangenen, so Hahn. Hierzu seien insgesamt 71 zusätzliche Stellen (davon 20 in der Bewährungshilfe zur Vorbereitung der Entlassung) geschaffen worden.

Der Justizminister wies außerdem darauf hin, dass im ersten Quartal 2014 die neu geschaffene Einrichtung für Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt zur Verfügung stehen werde, wodurch ein weiterer Meilenstein in der hessischen Vollzugspolitik erreicht sei. Grundlage sei das am 1. Juni 2013 in Kraft getretene Hessische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Justizminister Jörg-Uwe Hahn: „Nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung standen Bund und Länder vor großen Herausforderungen. Durch den Umbau eines eigenständigen Gebäudes in der JVA Schwalmstadt für die Sicherungsverwahrten und durch 48,5 zusätzliche Stellen haben wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Hessen Rechnung getragen.“

Hahn würdigte ausdrücklich auch die engagierte Gewerkschaftsarbeit der Vorsitzenden des Landesverbands des BSBD, Frau Birgit Kannegießer, und des gesamten Vorstands.